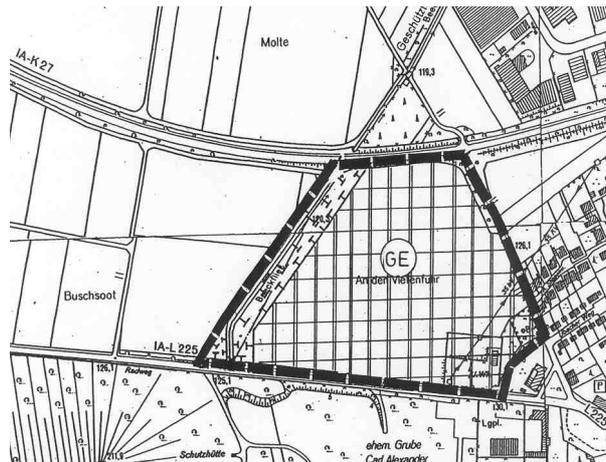


Bekanntmachung Nr. 018/2005 vom 16.03.2005

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 48, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.03.2005 beschlossen, den Beschluss als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48, vom 09.11.2004 aufzuheben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt beschlossen, den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 48, in der Größe auf die genehmigungsfähige Gebietsabgrenzung zu reduzieren.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 25, Nrn. 870 und 898. Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Plangebietsgröße auf den genehmigungsfähigen Umfang.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Erneute Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Auslegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 29.03.2005 bis 29.04.2005 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 16.03.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter